

Gewerkschaft der Polizei

top @ ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 40/2007

Polizeireform

„Standortgarantie“ für die Bediensteten

Wie bei einer Nachfrage im Innenministerium nochmals ausdrücklich bestätigt wurde, gilt im Zuge der allgemeinen Polizeireform für die Bediensteten der aufzulösenden Dienststellen eine sog. „Standortgarantie“. Niemand wird gegen seinen Willen an einen anderen Dienort versetzt.

Die bisherige Handhabung in den reformierten Präsidien Unter- und Mittelfranken hat gezeigt, dass das Innenministerium zu seinem Wort steht!

Die GdP wird ein wachsames Auge darauf haben, dass dies auch in allen anderen Präsidien so bleibt.

GdP – wir tun was!